BACKNANG BK
Die Murr-Metropole

Forschungsvorhaben gÜ-Rad
(gesetzliche Überholabstände)

AGFK Baden-Württemberg
Hochschule Karlsruhe

Änderung der StVO §5 im April 2020

StVO §5 Überholen

- (4) … Beim Überholen muss ein ausreichender Seitenabstand zu den anderen Verkehrsteilnehmern eingehalten werden. Beim Überholen mit Kraftfahrzeugen von zu Fuß Gehenden, Rad Fahrenden und Elektrokleinstfahrzeug Führenden beträgt der ausreichende Seitenabstand innerorts mindestens 1,5 m und außerorts mindestens 2 m. An Kreuzungen und Einmündungen kommt Satz 3 nicht zur Anwendung, sofern Rad Fahrende dort wartende Kraftfahrzeuge nach Absatz 8 rechts überholt haben oder neben ihnen zum Stillstand gekommen sind. Wer überholt, muss sich so bald wie möglich wieder nach rechts einordnen. Wer überholt, darf dabei denjenigen, der überholt wird, nicht behindern.
- …
- (8) Ist ausreichender Raum vorhanden, dürfen Rad Fahrende und Mofa Fahrende die Fahrzeuge, die auf dem rechten Fahrstreifen warten, mit mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Vorsicht rechts überholen

Anlass der Beteiligung am Forschungsvorhaben

Aufruf der AGFK-BW an die Mitgliedskommunen zur Beteiligung als Modellkommune.

Durch gemeinsames Projekt mit dem ADFC 2021/2022 wurde bei ähnlichen Messungen bereits festgestellt, dass die Überholabstände insbesondere auf Hauptverkehrsstraßen in Backnang nicht eingehalten werden.

Radfahren vereint persönliche (aktive Mobilität, körperliche Fitness) und gesellschaftliche (emissionsfrei, flächensparsam, stadtverträglich) Vorteile für eine zukunftsfähige, nachhaltige Mobilität und trägt damit einen bedeutenden Teil zur Verkehrswende bei.
Das Sicherheitsempfinden spielt eine entscheidenden Rolle beim Umstieg aufs Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel.

- 50% der überholenden Kfz unterschreiten einen Abstand von 1,5 m
- zu enge Überholabstände von Kfz wirken sich negativ auf das subjektive Sicherheitsgefühl von Radfahrenden aus.
- Überholen ist bei Fahrradführung auf der Fahrbahn der häufigste Stressauslöser
- Radwege im Seitenraum sind nicht überall umsetzbar

Ablauf des Forschungsvorhabens

- Vorher-Messung der Überholabstände von Kfz/Fahrrad (Messung durch Fahrräder mit Abstandsmesssensoren) an kritischen Straßenabschnitten in 10 Modellkommunen

- 10 – 12 Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Alltagsradfahrende übernehmen die Messungen

- Entwicklung, Durchführung und Evaluierung temporärer Realexperimente (Markierungen, Querschnittsaufteilung, Plakate, Schilder, lokale Kampagnen etc.) mit der Kommunalverwaltung

- Verifizierung des Erfolgs der Realexperimente durch eine Nachher-Messung

Neben Backnang nehmen die AGFK-Mitgliedskommunen Aalen, Baden-Baden, Heilbronn, Mengen, Offenburg, Schorndorf, Singen, Stuttgart und Ulm am Projekt teil.

Ziel des Forschungsvorhabens

BACKNANG BK
Die Murr-Metropole

Konkrete Ziele:

- Hilfestellungen für Kommunen zu entwickeln, wie sie kritische Situationen, die besonders häufig mit engen Überholvorgängen Kfz/Rad einhergehen identifizieren und Maßnahmen zu deren Bewältigung treffen können.

- Entwicklung von Vorgehensweisen und Maßnahmen, die auf andere Kommunen übertragen und skaliert werden können.

- Entwicklung von Hinweisen für die rechtssichere Ahndung von zu geringen Überholabständen.

Übergeordnetes Ziel:

- Mit der Einhaltung ausreichender Abstände beim Überholen wird sowohl die objektive Verkehrssicherheit als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Radfahrenden gesteigert und ein Beitrag zur Förderung des Radverkehrs geleistet.

Laufzeit

Gesamtlaufzeit des Projekts:

Der Gesamtprojektplan sieht eine Laufzeit vom 1.1.2022 bis zum 31.3.2024 vor

Laufzeit in Backnang:

Erhebungszeitraum vor Umsetzung der Maßnahmen	20.09. – 10.10.2022
Auswertung der Ergebnisse	März/April 2023
Entwicklung und Durchführung der Maßnahmen	April – September 2023
Erhebungszeitraum nach Umsetzung der Maßnahmen	05.09. – vorr. 05.10.2023

Maßnahmen in Backnang

Sulzbacher Straße Nord:

- Verbreiterung der Schutzstreifen auf 1,60m
- Sicherheitstrennstreifen von 0,75m entlang der markierten Fahrbahnrandparkplätze
- Optimierung der Parkplatzmarkierung im Bereich der Tiefgaragenausfahrt Modepark Röther

➢ dauerhafte Markierung

Maßnahmen in Backnang

Sulzbacher Straße Mitte
(zwischen Im Wiesengrund und Seehofweg)**:**

- Sperrfläche vor und nach den Parkplätzen an der Querungshilfe
- Sicherheitstrennstreifen von 0,75m entlang der markierten Fahrbahnrandparkplätze
- Weiterführung des Schutzstreifens an der Querungshilfe (Restfahrbahnbreite 4,00m)

➢ dauerhafte Markierung

(Umsetzung nach anstehenden Straßenbauarbeiten)

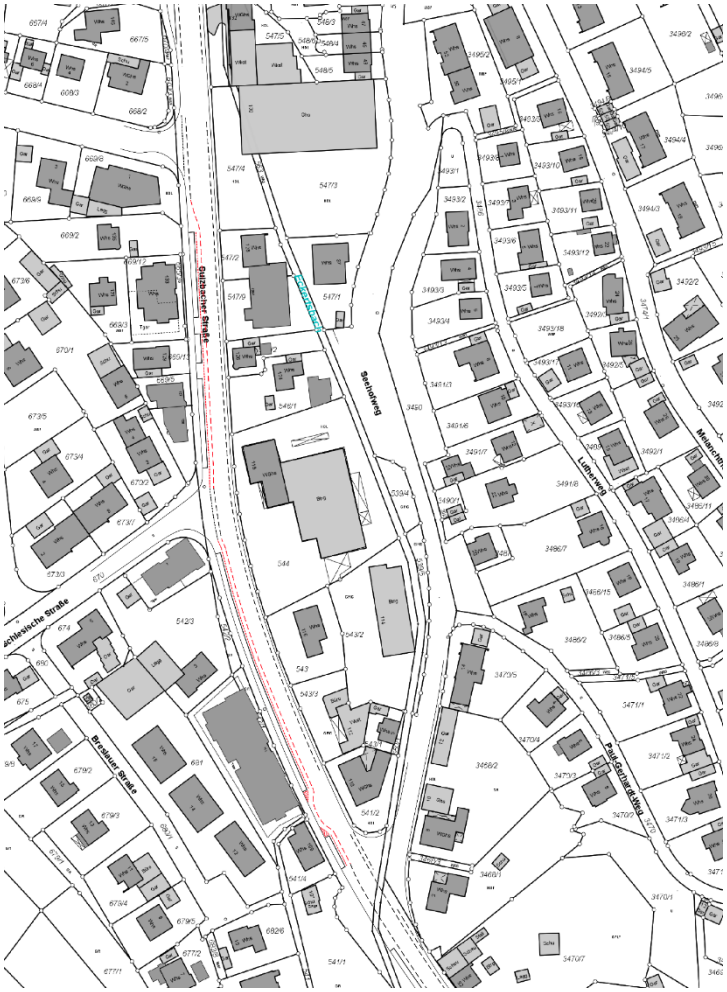

Maßnahmen in Backnang

Sulzbacher Straße Süd (Fußgängerlichtsignalanlage Ludwigstraße)**:**

- Rot markierte Ausleitung des Radverkehrs in den Mischverkehr auf der Fahrbahn hinter FLSA (Kernfahrbahn > 4,50 m)
- 1 Parkplatz ist entfallen
- Sperrfläche vor den verbleibenden Parkplätzen
- Vorgezogenen Haltelinie Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen

➢ dauerhafte Markierung

Maßnahmen in Backnang

Eugen-Adolff-Straße West:

- Schutzstreifen bergauf (Fahrtrichtung Südwest), Breite 1,75 m (Kernfahrbahnbreite 5,15 m)

- Fahrbahnrandparken entfällt (Anwohner werden vorab informiert)

➢ dauerhafte Markierung

(Umsetzung nach Information der Anwohner)

Maßnahmen in Backnang

Aspacher Straße Mitte
(zwischen Richard-Wagner-Str. und Größeweg)**:**

- Markierung der Parkplätze mit Winkeln (Breite 2,00 m)
- Sicherheitstrennstreifen 0,75 m entlang der Parkplätze in Fahrtrichtung stadteinwärts (Blockmarkierung)
- Fahrbahnbreite 8,55 m erlaubt keine Schutzstreifenmarkierung in beiden Fahrtrichtungen (stadtauswärts vorhanden)

➢ temporäre Markierung

(Umsetzung 13./14. September)

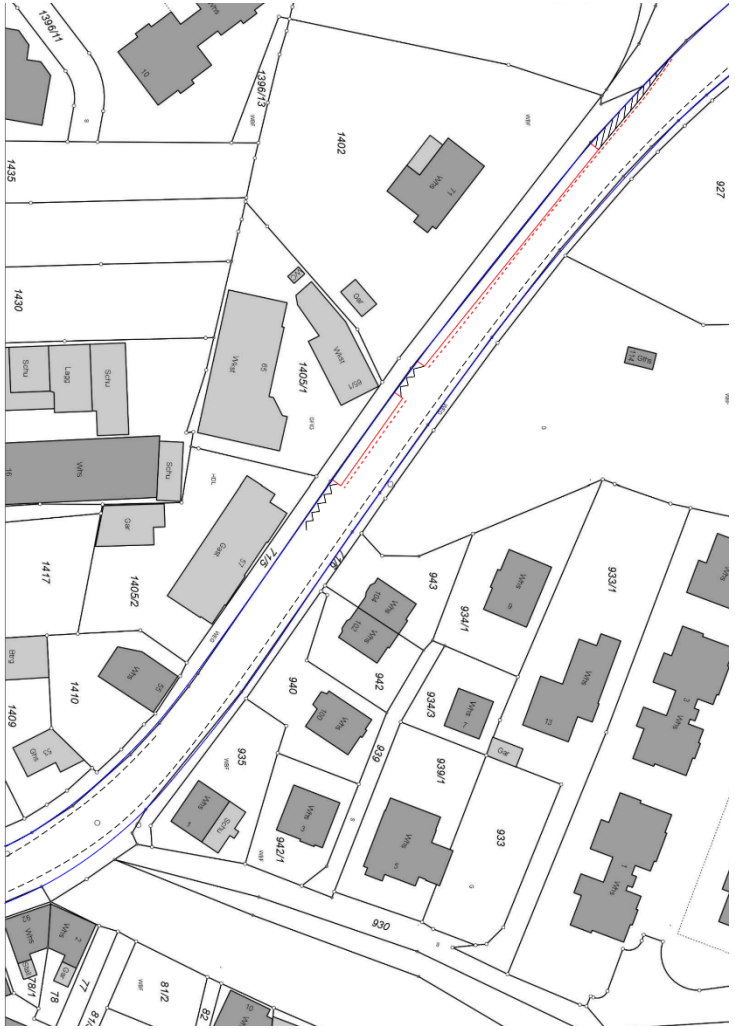

Maßnahmen in Backnang

Gartenstraße (Bereich Obere Walke)**:**

- Schutzstreifen beidseitig verbreitern auf 1,60 m (Kernfahrbahnbreite 5,35 m)

- Piktogrammkette im Bereich der Unterbrechungen des Schutzstreifens (Querungshilfen/Fahrbahnteiler)

➢ dauerhafte Markierung

(Umsetzung 13./14. Septmeber)

Maßnahmen in Backnang

Weissacher Straße:

- mehrere Banner mit Hinweis auf den vorgeschriebenen Überholabstand entlang der Weissacher Straße (Standorte in Abstimmung)

➢ temporäre Maßnahme

(Umsetzung Ende September, wenn Schulstart-Banner abgehängt werden)

Maßnahmen in Backnang

Annonay-Straße:

- Abschnitt Ost (Annonay-Kreisel – Parkplatzzufahrt Bleichwiese): Schutzstreifen in beiden Fahrtrichtungen, Breite 1,60 m

- Abschnitt West (Schweizerbau): im Bereich der Abbiegespuren und des Mittelstreifens Piktogrammkette in Fahrbahnmitte in beiden Fahrtrichtungen

➢ dauerhafte Markierung

Maßnahmen in Backnang

Talstraße (Kurve Mühlkanalbrücke)**:**

- Verkehrszeichen 277.1
  (einspurige Fahrzeuge dürfen nicht überholt werden)
  in beiden Fahrtrichtungen

- dadurch Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Engstelle (unterbrochene Schutzstreifen)

➢ dauerhafte Maßnahme